

Netzanschlussvertrag

Niederspannung

Netzbetreiber

Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH
Windeberger Landstraße 73
99974 Mühlhausen

Registergericht: Jena

Registernummer: HRB 500973

- nachstehend Netzbetreiber genannt -

Anschlussnehmer

bei Gewerbekunden

Registergericht: _____

Registernummer: _____

bei Privatkunden

Geburtsdatum: _____

- nachstehend Anschlussnehmer genannt –

Daten zum Netzanschluss

Spannungsebene: 230/400 V
Frequenz etwa 50 Hz
Anlagen/Zähler:
Übergabepunkt:

für den Netzanschluss auf dem Grundstück

Bestandteil des Vertrages sind die „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ und die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Diese fügen wir Ihnen als Anlage bei.

Gemäß NAV ist bei der Herstellung eines Netzanschlusses ein Netzanschlussvertrag zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer abzuschließen. Teil des Netzanschlussvertrages ist das Angebot zur Herstellung/Veränderung des Netzanschlusses. Der Netzanschlussvertrag regelt das Netzanschlussverhältnis, welches den Anschluss der elektrischen Anlage über den Netzanschluss und dessen Betrieb umfasst. Es besteht zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber. Die mit der Stromentnahme verbundene Anschlussnutzung wird nach der Zählerersetzung gesondert bestätigt.

Vertragsbestätigung zum Netzanschlussvertrag

Mühlhausen, 21.11.2008

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel
Netzbetreiber

Unterschrift/Firmenstempel
Anschlussnehmer

Bestätigung des Grundstückseigentümers zum Anschlussvertrag

Der Grundstückseigentümer stimmt der Herstellung des Netzanschlusses und der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der für ihn damit verbundenen Verpflichtungen aus der NAV zu. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Kabeltrasse für den Anschluss nicht überbaut wird; anderenfalls hat er für alle daraus folgenden Erschwernisse die Kosten zu tragen. Der Grundstückseigentümer ist gemäß NAV verpflichtet, bei Veräußerung seines Grundstücks den Netzbetreiber unverzüglich zu unterrichten.

Name, Vorname

Anschrift

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Grundstückseigentümer (auch wenn mit Anschlussnehmer identisch)

Anlage

Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH